

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Authority 22 Bahnreiniger
- Alternative Namen:
Set-/Verpackungsbezeichnung: Authority 22 Lane Cleaner - 1 x 1 gallon and 2 x 2.5 gallon containers
Set-/Verpackungsteilenummer: 62-860206-001 und 62-860206-005
Produkt-Teilenummer: 62-860206-001 und 62-860206-005
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bowlingbahn Reiniger für den professionellen Einsatz
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer:
24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin Irritation 2 – H315
Eye Irritation 2 – H319
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**
P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P321 – Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362 – Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3. Sonstige Gefahren:

Brunswick Bowling Products, LLC

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H- Sätze
Ethylenglykolmonobutyl- ether	111-76-2	203-905-0	-	10-25	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315
Pentatriumtriphospha t*	7758-29-4	231-838-7	-	1,0-10	-	-	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen.
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Aspirationsgefahr. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN - sofort ins Krankenhaus bringen.
- SOFORT EINEN ARZT HINZUZIEHEN.
- Hinweis für den Arzt - Magenspülung gemäß den Vorgehensweisen bei Verschlucken von Erdölerzeugnissen durchführen.
- Wenn die Person bei Bewusstsein ist, geben Sie ihr Wasser zu trinken.
- Sofort einen Arzt konsultieren.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Leichtbenzin und aromatisches Erdöledestillat - übermäßiges Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Nase oder des Halses, Schwindel, Schwäche, Müdigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen, eventuell zur Bewusstlosigkeit und sogar zum Ersticken führen.
- Betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Weitere Überexposition vermeiden.
- Wenn die Symptome anhalten, sofort einen Arzt aufsuchen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Erdöledestillat und Asphalt - längerer oder wiederholter Kontakt kann mäßige Reizung, Entfettung und Dermatitis verursachen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen, exponierten Bereich mit Handreiniger und danach mit Wasser und Seife gründlich waschen.
- Wenn anhaltende Reizungen oder Rötungen entwickeln, sofort einen Arzt aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Erdöledestillat (Leichtbenzin), Erdölaspalt, Fasern und Mineralien können zu schwerer Reizung, Rötung, Tränen und verschwommener Sicht führen. Fasern können mechanische Reizung verursachen. Sofort mit fließendem Wasser 15 Minuten lang spülen, dabei gelegentlich das untere und obere Augenlid heben.
- Sofort einen Arzt hinzuziehen.

- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Übersicht:

Verschlucken kann zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Bestandteile des Produkts können über die Haut in den Körper aufgenommen werden. Längere oder wiederholte Exposition kann Reizung der Atemwege verursachen. Symptome können Engegefühl in der Brust, Hitzegefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen,

Atemdepression, Schwäche, unregelmäßigen Herzschlag, Bauchschmerzen, Krämpfe und Schock umfassen. Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Kann Augen-/Hautreizung verursachen.

Augen:

Verursacht schwere Augenreizung

Haut:

Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**Hinweise für den Arzt:**

Das Produkt ist ein ätzender Stoff. Durchführung einer Magenspülung oder Herbeiführen von Erbrechen ist kontraindiziert. Mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre sollte untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Kann zur Asphyxie durch Glottisödem führen. Eine deutliche Senkung des Blutdrucks kann mit schaumigem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Symptomatisch behandeln.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Empfohlene Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen direkten Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Zersetzung: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen. Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Löschwasser für die spätere Entsorgung auffangen; Produkt nicht zerstreuen. Das Produkt verursacht Verätzung der Augen, Haut und der Schleimhäute. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit voller Gesichtsmaske und Schutzkleidung tragen. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Unabhängiges Atemschutzgerät während Reinigungsarbeiten unmittelbar nach einem Brand tragen. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttungen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Personen von der Verschüttung/Leckage fern und gegen den Wind halten. Verschüttung in sicherem Abstand eindämmen für spätere Entsorgung. Mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln. Verunreinigte Fläche gründlich reinigen. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindämmen. Nach der Reinigung Restmengen mit Wasser wegsülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anziehen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.

Behälter verschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird.

Lagerung an einem trockenen, gut belüfteten Ort.

Verpackungskennzeichnung bei der Lagerung aufbewahren.

Überarbeitet am: -
Version: 1

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.
Unverträgliche Materialien: Ätzmittel. Säuren. Oxidationsmittel.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2): TMW: 20 ppm; 98 mg/m³; KZW: 40 ppm; 200 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Weitere Arbeitspraktiken:

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden. Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Chemische Schutzbrillen/Spritzschutz.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Chemikalienundurchlässige Handschuhe erforderlich.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Es sollte chemikalienbeständige Kleidung wie Overalls/Schürze und Stiefel getragen werden.
3. Atemschutz: zugelassene Atemschutzgeräte gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwenden, wenn die Konzentrationen die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

Überarbeitet am: -

Version: 1

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		hellblaue Flüssigkeit
2. Geruch:		nach Lösungsmittel
3. Geruchsschwelle:		nicht gemessen
4. pH-Wert:		13
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht gemessen
6. Siedebeginn und Siedebereich:		nicht gemessen
7. Flammpunkt:		> 93,3 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht gemessen
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		nicht anwendbar
10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		nicht gemessen
11. Dampfdruck:		nicht gemessen
12. Dampfdichte:		nicht gemessen
13. Relative Dichte:		1,036
14. Löslichkeit(en):		Wasserlöslichkeit: vollständig
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		nicht gemessen
16. Selbstentzündungstemperatur:		nicht gemessen
17. Zersetzungstemperatur:		nicht gemessen
18. Viskosität:		30,0 cP +/- 2,0 cP
19. Explosive Eigenschaften:		nicht gemessen
20. Oxidierende Eigenschaften:		nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: 130 g/L

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Angaben verfügbar.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Unverträgliche Produkte. Hitze, Flammen und Funken. Exposition gegenüber Luft oder Feuchtigkeit über längere Zeiträume.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Ätzmittel. Säuren. Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen, Kohlenstoffoxiden führen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe	Oral LD50, mg/kg	Dermal LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Staub /Nebel LD50, mg/L/4 St.	Einatmen Gas LD50, ppm
Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	1414, Meerschweinchen - Kategorie: 4	1200, Meerschweinchen - Kategorie: 4	173, Meerschweinchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Pentatriumtriphosphat (CAS: 7758-29-4)	3120, Ratte - Kategorie: 5	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Anmerkung: Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Karzinogen-Information:

Inhaltsstoff	Quelle	Wert
Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	OSHA	Als karzinogen ausgewählt: Nein
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
Pentatriumtriphosphat (CAS: 7758-29-4)	OSHA	Karzinogen auswählen: Nein
	NTP	Bekannt: Nein; Vermutlich: Nein
	IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Inhaltsstoffe	96 St. LC50 Fisch, mg/l	48 St. EC50 Krustaceen, mg/l	ErC50 Algen, mg/l
Ethylenglykolmonobutylether (CAS: 111-76-2)	220, Fisch (Piscis)	1000, Daphnia magna	Nicht verfügbar
Pentatriumtriphosphat (CAS: 7758-29-4)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Erwartungsgemäß nicht leicht biologisch abbaubar. Erwartungsgemäß sind die wesentlichen Bestandteile von Natur aus biologisch abbaubar, jedoch erhält das Produkt Bestandteile, die in der Umwelt fortbestehen können.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Enthält Bestandteile mit dem Potenzial zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Unter den meisten Umgebungsbedingungen flüchtig. Bei Eindringen in den Boden erfolgt eine Absorption in Bodenpartikeln, was eine Mobilität unterbindet. Schwimmt auf Wasser.

Überarbeitet am: -

Version: 1

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Keine besondere Empfehlung des Herstellers.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.
Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: vorherige englischsprachige Version des Sicherheitsdatenblattes (vom 08.10.2015, V2).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irritation 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Eye Irritation 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusage über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com